

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Abt. 61.4	8436/12
zur Anfrage Nr. 1660/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 07. Mrz. 2012		Datum 12.03.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Planfeststellung der RESA (runway end safety area) des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 20. Mrz. 2012		

„Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg würde kürzlich über die Start- und Landebahn hinaus im Westen durch eine RESA-Sicherheitszone erweitert.

- *Am 12.01.2012 teilte ein Aufsichtsrat der BS-WOB Flughafengesellschaft in der Braunschweiger Zeitung mit, dass die RESA-Fläche planfestgestellt sei.*
- *Am 29.02.2012 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenverkehr in Wolfenbüttel auf eine Anfrage mit, dass die RESA am westlichen Ende der Start- und Landebahn nicht Gegenstand der Planfeststellung war und auch nie planfestgestellt wurde.*

Dies vorausgeschickt, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist die RESA planfestgestellt? Für den Fall, dass eine Planfeststellung nicht gegeben ist,*
- 2) Welche Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige behördliche Entscheidungen müssen vorliegen, damit die RESA gebaut werden kann und welche öffentlichen Belange (z. B. Wasserschutzgebiet) wurden in diesem Zusammenhang ggf. verletzt?*
- 3) Sind die Rechte Dritter (z. B. der Öffentlichkeit) verletzt und hätte bei einer solchen Änderung des Flächennutzungsplanes oder des Bebauungsplanes ggf. die Öffentlichkeit beteiligt werden müssen?“*

Antwort:

Die RESA-Fläche westlich der Start- und Landebahn des Flughafens dient der Verbesserung der Luftsicherheit. Im Falle, dass ein Flugzeug über die Landebahn hinaus gerät, stellt die Fläche einen hindernisfreien und mit ausreichender Tragsicherheit ausgestatteten Bereich dar, der gravierendere Beschädigungen des Flugzeuges verhindern soll.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes BI39 war dieser Bereich von Anfang an als Freihaltefläche für die RESA sowie Fläche für den Landekursender und dessen Betrieb vorgesehen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken gegen die Funktion oder Lage der Fläche vorgebracht. Der Ratsbeschluss über diesen Bebauungsplan umfasste dementsprechend auch die prinzipielle Zustimmung zu dieser Zweckbestimmung.

...

Dies vorausgestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1):

Nein, die RESA ist nicht planfestgestellt.

Zu 2):

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) strebt einen Planverzicht an. Dazu wurde die Zustimmung der betroffenen Stellen, insbesondere der Stadt Braunschweig erfragt.

Aus wasserbehördlicher Sicht ist die vorgelegte Entwässerungsplanung freigegeben worden, da das anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeführt wird und daher keine Bedenken gegen die Beseitigung des vorhandenen Grabens bestehen. Unter Naturschutzgesichtspunkten ist die Genehmigung zur Beseitigung der Büsche an diesem Graben erteilt worden. Das Einvernehmen kann auch unter Naturschutzgesichtspunkten erteilt werden. Lediglich in Details hinsichtlich der Ersatzflächengestaltung besteht noch Festlegungsbedarf. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich, da die Geländeänderung unter einer Höhe von 3 m bleibt.

Für die Einbeziehung der Grünfläche als RESA in den Flughafen ist eine luftrechtliche Genehmigung erforderlich, deren Beantragung derzeit von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vorbereitet wird.

Zu 3):

Rechte Dritter sind nicht betroffen, da das gesamte Gebiet der Stadt Braunschweig gehört. Aus der Nachbarschaft sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes BI39 keine Einwendungen gegen die RESA vorgebracht worden. An der Belastung der Wohnbevölkerung ändert sich durch die Anlage der RESA nichts, da es sich nur um eine Sicherheitszone handelt. Die Anlage der Fläche ist flächennutzungs- und bebauungsplankonform.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.